

Anhang I

Vereinbarung für den Arbeitsversuch

x... mit IV-Taggeld--x

x... mit IV-Rente--x

Muster

Einsatzbetrieb	«Firma», «Strasse», «PLZ», «Ort»
- zuständige Person	Vorname» «Name», «Funktion», Tel.Nr. «...»
Versicherte Person	«Frau/Herr» «Vorname» «Name», «Strasse», «PLZ», «Ort» Tel.Nr. «...», Versicherten-Nr. «AHV-Nr.»
IV-Stelle	IV-Stelle «Ort», «Strasse», «PLZ», «Ort»
- zuständige Person	«Vorname» «Name», «Funktion», Tel.Nr. «...»

1. Ausgangslage

... kurze Schilderung der Situation ...

... evtl. kurze Schilderung medizinisch-theoretischer Arbeitsfähigkeit ...

2. Ziel des Arbeitsversuches

Der Arbeitsversuch hat zum Ziel, die Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit des/der Versicherten im ersten Arbeitsmarkt zu erproben. Es bestehen die folgenden individuellen Zielsetzungen:

- ...
- ...
- ... evtl. Ziel betreffend Steigerung Anwesenheit und/oder Leistungsfähigkeit ...

3. Aufgaben und Tätigkeit

Herr / Frau x--Name und Vorname--x arbeitet im Bereich x--Beschreibung Aufgabenbereich--x. Dort ist er/sie zuständig für x--Art der Tätigkeit--x.

Er/sie wird insbesondere die folgenden Aufgaben ausführen:

- x--Beschreibung Aufgaben--x
- x--Beschreibung Aufgaben--x

4. Beginn, Dauer und Beendigung

Der Arbeitsversuch beginnt am x--Datum--x und dauert bis x--Datum--x.

Er kann in gegenseitiger Absprache vorzeitig beendet werden, wenn bspw. das vereinbarte Ziel früher erreicht werden kann oder, falls sich eine Weiterführung als nicht zielführend erweisen sollte.

5. Arbeitspensum und Arbeitszeit

Herr / Frau x--Name und Vorname--x arbeitet zu Beginn in der Regel zu x--Pensum--x im Bereich x--Beschreibung Aufgabenbereich--x.

Die Arbeitszeiten sind jeweils x--von Montag bis Freitag--x x--Wochentage--x x--vormittags--x x--nachmittags--x x--Arbeitszeiten--x.

Falls Ziel Steigerung/Aufbau des Pensums, Planung bspw. wie folgt genauer festlegen:

- Monat Januar x Arbeitstage à x Stunden (z %)
- Monat Februar x Arbeitstage à x Stunden (z %)

Veränderungen des Pensums werden gegenseitig abgesprochen. Herr / Frau x--Name und Vorname--x führt ein Präsenz-Formular.

6. Rechtliche Grundlage

Der Arbeitsversuch begründet kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Einsatzbetrieb und des/der Versicherten nach OR. Hingegen gelten die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. Sorgfalts- und Treuepflicht, Befolgung von Anordnungen und Weisungen (vgl. Art. 18a Abs. 3 Bst. a bis k IVG).

Es kann im Anschluss an den Arbeitsversuch eine Festanstellung erfolgen, ein Anspruch auf eine Festanstellung im Einsatzbetrieb besteht indes nicht.

7. Taggelder / Rente

Die IV-Stelle übernimmt während dem Arbeitsversuch Leistungen in Form der bisherigen Rentenzahlungen und/oder in Form von Taggeldern. Der Einsatzbetrieb zahlt der versicherten Person keine Entschädigung.

8. Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall

Versicherte Personen in einem Arbeitsversuch in einem Einsatzbetrieb im ersten Arbeitsmarkt (ohne Arbeitsvertrag), sind für die Behandlungskosten bei Krankheit und Unfall über ihren Krankenversicherer versichert. Der Erwerbsausfall ist über das Taggeld der IV (gem. Art. 20quater IVV) gedeckt; jedoch nur, wenn kein Anspruch auf ein Taggeld einer anderen obligatorischen Sozialversicherung oder auf ein Taggeld einer freiwilligen Taggeldversicherung in mindestens der gleichen Höhe wie das Taggeld der Invalidenversicherung besteht.

Versicherte Personen in einem Arbeitsversuch sind nicht der obligatorischen Unfallversicherung des Einsatzbetriebes unterstellt, da sie sich in einer Eingliederungsmassnahme der IV und nicht in einem Arbeitsverhältnis befinden (vgl. dazu u.a. Art. 18a Abs. 3 IVG). Unfälle müssen folglich nicht dem Unfallversicherer des Einsatzbetriebes gemeldet werden und belasten somit auch nicht sein Versicherungsverhältnis. Bei einem Unfallereignis entstehen für den Einsatzbetrieb keine Kosten und Risiken.

9. Aufgaben und Verantwortung der versicherten Person

- Die versicherte Person hält die Betriebs-Vorschriften des Einsatzbetriebes ein.
- Sie informiert den Einsatzbetrieb sofort, wenn sie nicht zur Arbeit erscheinen kann.

10. Aufgaben und Verantwortung des/der Eingliederungsverantwortlichen der IV-Stelle

- Begleitung der Massnahme (für versicherte Person wie für Einsatzbetrieb), regelmässige Kontakte
- Koordination von Besprechungen / Auswertung
- Protokollierung

falls externes Job Coaching:

- Die Begleitung wird durch die/den externen Job Coach xx Vorname, Name, Adresse, Tel. Nr. xx in Absprache mit der IV gewährleistet.

11. Aufgaben und Verantwortung des Einsatzbetriebes

- Der Einsatzbetrieb stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung und stellt sicher, dass die versicherte Person am Arbeitsplatz eingeführt, angeleitet und begleitet wird.

- Bei Abwesenheiten von länger als einer Woche informiert der Einsatzbetrieb die IV-Stelle.
- Je nach Dauer des Arbeitsversuchs erstellt der Einsatzbetrieb nach Abschluss ein Arbeitszeugnis, resp. eine Arbeitsbestätigung.

12. Auswertung

Der Arbeitsversuch wird ausgewertet. In der Regel werden in einem gemeinsamen Gespräch die folgenden Punkte erfasst:

- Präsenz während dem Arbeitsversuch
- Arbeitsleistung
- Entwicklung im Verlauf des Arbeitsversuches
- Zielerreichung gemäss Abschnitt 2.

13. Verpflichtung zu gegenseitiger Information

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig unmittelbar, wenn wesentliche Voraussetzungen geändert haben oder während des Arbeitsversuches Schwierigkeiten auftreten.

x--Ort und Datum--x

Name Einsatzbetrieb	Name vers. Person	Name IV-Stelle Case- Manager/in